

Vereins Haftpflichtversicherung

- tritt ein z.B. bei fahrlässigem Verschulden der Verletzung der Aufsichtspflicht von Jugendtreff-Mitarbeitern
- klären, ob Betrieb über Haftpflichtversicherung des Trägers oder der Gemeinde abgedeckt ist
- bei speziellen Veranstaltungen (z.B. Großveranstaltungen ggf. separate Versicherung nötig)

Gruppen-Unfallversicherung

zahlt zusätzliche finanzielle Leistung bei besonders schwerwiegenden Verletzungen durch Unfälle (z.B. bleibende Invalidität)

Vereins-Rechtsschutzversicherung

Betreuer (bei Personenschäden von Minderjährigen).

Inventarversicherung (quasi Hausratsversicherung)

- versichert Schäden durch Feuer, Einbruch, Leitungswasser, Sturm
- Spezialversicherungen evtl. nötig
 - ◆ Elektronik für EDV- Licht und Tonanlagen
 - ◆ Musikinstrumente falls Bandprobenraum vorhanden

zusätzliche Infos bei:
Rebecca Haupt, Tel. 09321-9285702, rebecca.haupt@kitzingen.de
Margrit Fragmeier, Tel. 09321-9285701, margrit.fragmeier@kitzingen.de



Crash - Kurs



Thema: Rechts- und Versicherungsfragen für Jugendtreffs

1. Wichtige rechtliche Informationen

Aufsichtspflicht (§ 832 BGB)

(s. auch Handreichung „Aufsichtspflicht“)

Verantwortliche Aufsichtspersonen müssen bestimmt werden.

Inhalt der Aufsichtspflicht:

- Minderjährige vor Schäden jeder Art bewahren
 - Minderjährige hindern, Dritte zu schädigen
- (s. auch Versicherungen: Haftpflichtversicherung)

Verkehrssicherungspflicht

Pflicht des Trägers, Vorkehrungen im Bereich des Jugendtreffs zu treffen, um Gefährdungen für Nutzer auszuschließen (z.B. offene Steckdosen).

Betrifft auch verantwortlichen Mitarbeiter (im Rahmen der Aufsichtspflicht)

Nutzungsvereinbarung (Betriebsträgervereinbarung) sinnvoll und nützlich!

schriftliche Vereinbarung zwischen Jugendgruppe und Träger/ Gemeinde über Aufgaben und Zuständigkeit in der Einrichtung (s. www.kjr-kitzingen.de/download,
Muster-Vertrag Betriebsträgerschaft)

Satzung	sinnvoll / bei „e.V.“ notwendig!
----------------	---

- regelt Organisation und Abläufe in der Einrichtung
- legt Aufgaben der verantwortlichen Jugendlichen fest (Muster s. Jugendtreffbroschüre)

Hausordnung	notwendig!
--------------------	-------------------

- sollte von Jugendlichen ausgearbeitet und respektiert werden
- muss mit dem Träger / der Gemeinde abgestimmt sein
- muss für jeden sichtbar aushängen (Muster s. Jugendtreffbroschüre)

Gaststättenkonzession

Gestattung zum Verkauf von Speisen und Getränken i.d.R. im Jugendtreff nicht nötig!
(außer gewerbsmäßiger Verkauf – z.B. sämtliche Betriebsmittel müssen aus Eigenmitteln finanziert werden
= pädagogisch fragwürdig!)

Urheberrechtsgesetz - GEMA

Träger ist verpflichtet, öffentliche Vorführungen geschützter Werke (z.B. CD, Film, Video, Livemusik) an die GEMA zu melden und Gebühren zu entrichten.
Es gibt spezielle ermäßigte Vergütungssätze für Einrichtungen der Jugendarbeit.

GEZ-Gebührepflicht

Für gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Organisationen wird eine GEZ-Beitrag von 5,83 € pro Monat erhoben.
Vereine und Einrichtungen, die keine Mitarbeiter beschäftigen bzw. dort ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiter tätig sind, können sich von der GEZ-Beitragspflicht befreien lassen.
Das gilt auch für eingetragene Vereine ohne angestellte Mitarbeiter.
Die Freistellung muss aber beantragt werden.

Jugendschutz

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind in öffentlichen Einrichtungen zu beachten.
Das Jugendschutzgesetz sollte **sichtbar aushängen**.

Organisationsform des Jugendtreffs

- a) Jugendclub:
 - ◆ kann als Verein keine Verträge abschließen
 - ◆ Vorstände / Verantwortliche haften
 - ◆ keine Mindestzahl an Mitgliedern nötig
 - ◆ unkomplizierter Zusammenschluss
 - ◆ kann keine Gemeinnützigkeit erlangen
- b) eingetragener Verein (e.V.)
 - ◆ kann als Verein Verträge abschließen
 - ◆ Verein haftet
 - ◆ mindestens 7 Mitglieder nötig
 - ◆ höherer bürokratischer Aufwand (Registrierung, Versammlungen)
 - ◆ kann Gemeinnützigkeit erlangen (Steuerbefreiung, Spendenquittungen ausstellen)

2. Versicherungen für den Jugendtreff

Tipp: So wenige wie möglich, aber so viele wie nötig!

Tipp: Mit Träger Bestandaufnahme machen und Zuständigkeiten abklären

(Nötige Versicherungen werden i.d.R. von Träger/Gemeinde übernommen.)

Empfehlung: Versicherungsmakler des BJR
(Auszeichnung: Partner der Jugend)

Bernhard Assekuranz, Mühlweg 2, 82054 Sauerlach
Tel: 08104 – 89 16 28 Fax: 08104 / 89 17 35
Internet: www.bernhard-assekuranz.com
e-Mail: jugend@bernhard-assekuranz.com